



Informationen zur Datenerhebung nach Artikel 13 und 14 der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Landratsamt Heidenheim
Brand- und Katastrophenschutz

Feuerwehrwesen

1. Warum erhalten Sie von uns dieses Informationsblatt?

Wir erheben und verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten. Daher möchten wir Sie über einige Punkte informieren. Die Erhebung der personenbezogenen Daten ist aus folgenden möglichen Gründen notwendig:

- a) Anmeldung zur kreisinternen Feuerwehrausbildung:
Lehrgangsplanung, -einladung und -durchführung, Urkundenerstellung und Abrechnungen mit den Gemeinden (§ 3 und § 14 Feuerwehrgesetz, VwV-Feuerwehrausbildung, Feuerwehrdienstvorschrift 2)
- b) Anmeldung zur Ausbildung an der Landesfeuerweherschule:
Lehrgangsplanung, -einladung und -durchführung durch die Landesfeuerweherschule (§ 3 und § 14 Feuerwehrgesetz, VwV-Feuerwehrausbildung, Feuerwehrdienstvorschrift 2)
- c) Anmeldung zur Abnahme des Feuerwehrleistungsabzeichens oder Geschicklichkeitsfahren für Maschinisten: Planung und Durchführung der Abnahme, Erstellung Besitzezeugnis (VwV Feuerwehr-Leistungsabzeichen und Geschicklichkeitsprüfung)
- d) Vorschlag zur Verleihung eines Feuerwehrehrenzeichens:
Planung und Durchführung der Verleihung in Absprache mit der Kommune, Erstellung der Verleihungsurkunde (VwV-Feuerwehr-Ehrenzeichen)

Die zuständige Stelle für die Erhebung der Daten im Rahmen Ihrer Feuerwehrangehörigkeit ist der Brand- und Katastrophenschutz im Landratsamt Heidenheim, dies ist mithin Verantwortlicher im Sinne des Artikels 13 der Datenschutzgrundverordnung.

→ Alle Kontaktdaten finden Sie unter 6.

2. Gibt es eine Pflicht zur Bereitstellung der Daten?

Sollten Sie die für die Bearbeitung Ihres Anliegens notwendigen Informationen nicht bereitstellen wollen, kann Ihre Anmeldung nicht abschließend geprüft werden. Dies hat zur Folge, dass über Ihren Antrag nicht entschieden und infolgedessen auch keine Anmeldung bzw. Ehrung erfolgen kann.

3. An wen werden Ihre Daten weitergegeben?

Die im Rahmen Ihrer Anmeldung gemachten Angaben zu Name, Alter, Ausbildungsstand und Dienstzeit können überprüft werden und wie folgt an weitere Stellen weitergegeben werden:

Zu

- a) an den Lehrgangsleiter und die weiteren Ausbilder, an den Kommandanten und an die Kommune.

- b) an die Landesfeuerweherschule (über den Landesfeuerwehrserver, Bildungsmanagementsystem)
- c) an den Schiedsrichterobmann und die weiteren Schiedsrichter
- d) Ausschließlich innerhalb des Landratsamtes, dem Bauamt und dem Fachbereich Brand- und Katastrophenschutz. Die Daten werden nicht an Dritte weitergegeben.

4. Wie lange werden Ihre Daten gespeichert?

Die personenbezogenen Daten werden wie folgt gespeichert. Nach diesem Zeitpunkt erfolgt die Löschung der Daten.

Zu

- a) Personenbezogene Daten werden gelöscht, wenn der Teilnehmer das 55. Lebensjahr vollendet hat. Das Vorliegen dieser Voraussetzung wird einmal jährlich überprüft. Außerdem werden personenbezogene Daten gelöscht, wenn in den vergangenen sieben Jahren kein Lehrgang besucht wurde und die letzte Anmeldung oder Einberufung zu einem Lehrgang länger als sieben Jahre zurückliegt.
- b) Personenbezogene Daten werden gelöscht, wenn der Teilnehmer das 55. Lebensjahr vollendet hat. Das Vorliegen dieser Voraussetzung wird einmal jährlich überprüft. Außerdem werden personenbezogene Daten gelöscht, wenn in den vergangenen sieben Jahren kein Lehrgang besucht wurde und die letzte Anmeldung oder Einberufung zu einem Lehrgang länger als sieben Jahre zurückliegt.
- c) Personenbezogene Daten werden gelöscht, wenn der Teilnehmer das 55. Lebensjahr vollendet hat. Das Vorliegen dieser Voraussetzung wird einmal jährlich überprüft.
- d) Personenbezogene Daten werden gelöscht, wenn der Teilnehmer das 70. Lebensjahr vollendet hat. Das Vorliegen dieser Voraussetzung wird einmal jährlich überprüft.

5. Welche Rechte haben Sie in diesem Zusammenhang?

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder die Einschränkung der Verarbeitung verlangen (Art. 17, 18 DSGVO)
- sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art.21 DSGVO) oder ein etwaiges Recht auf Datenübertragbarkeit geltend machen (Art. 20 DSGVO).
- Soweit die Zulässigkeit, Ihre Daten zu verarbeiten, ausschließlich auf Ihrer Einwilligung beruht, können Sie diese Einwilligung jederzeit widerrufen. Die Verarbeitung der Daten bleibt bis zum Widerruf rechtmäßig.

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Sie haben zudem das Recht, Beschwerde bei dem Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit einzulegen, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten unrechtmäßig ist (Kontaktdaten s.u.)

6. Wer sind die Verantwortlichen für den Datenschutz?

Wenn Sie sich zu den hier angesprochenen datenschutzrechtlichen Fragen bei den zuständigen Stellen kundig machen, sich ggf. auch beschweren möchten, können Sie sich an folgende Stellen wenden:

Verantwortliche Behörde

Landratsamt Heidenheim,
Brand- und Katastrophenschutz
Felsenstraße 36,
89518 Heidenheim
Tel: 07321 321-2347,
E-Mail unter
Kreisbrandmeister@Landkreis-Heidenheim.de

Unsere Datenschutzbeauftragte

Landratsamt Heidenheim
Datenschutzbeauftragte
Felsenstraße 36
89518 Heidenheim
Telefonnr. 07321/321-2254 oder
E-Mail unter
Datenschutz@Landkreis-Heidenheim.de

Landesdatenschutzbeauftragter

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz
und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg
Königstraße 10 a, 70173 Stuttgart
Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart
Tel.: 0711/615541-0, FAX: 0711/615541-15
E-Mail: poststelle@ldi.bwl.de